

Handlungsanleitung



zum Thema



Brandschutz in Betrieben mit Pferdehaltung

Unternehmer / Stallbetreiber

| | |
|---|--|
| ❖ | Sauberkeit und Ordnung Staub und herumstehende Gegenstände können die Ausbreitung eines Brandes begünstigen. Halten Sie Ihren Betrieb deshalb sauber, ordentlich und staubfrei! |
| ❖ | Reduzierung von Brandlasten Entzündliche Flüssigkeiten und brennbare Gase müssen außerhalb der Stallungen gelagert werden. Reduzieren Sie die Brandlasten! |
| ❖ | Rauchverbot In den Stallungen und in Lagerbereichen sollte Rauchverbot herrschen. An ausgewiesenen Raucherplätzen müssen geeignete Aschenbecher mit Sandfüllung aufgestellt werden! |
| ❖ | Flucht- und Rettungswege Halten Sie Flucht- und Rettungswege frei. Sie müssen jederzeit begehbar sein und dürfen nicht zugestellt werden. Kennzeichnen Sie die Flucht- und Rettungswege! |
| ❖ | Notausgänge Notausgänge müssen ebenfalls jederzeit frei begehbar sein und gekennzeichnet werden. Notausgangstüren sollten in Fluchtrichtung öffnen! |
| ❖ | Feuerlöscher Bringen Sie Feuerlöscher der Brandklasse A in ausreichender Zahl an deutlich sichtbaren Stellen an. Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre geprüft werden. Staub-Schutzhüllen schützen Feuerlöscher vor Staub, Schmutz und Witterungseinflüssen. Platzieren Sie die Feuerlöscher vorzugsweise im Eingangsbereich. Vergewissern Sie sich, dass Mitarbeiter und Einsteller über die Handhabung Bescheid wissen! |
| ❖ | Elektrische Anlagen und Geräte Elektrische Anlagen müssen nach den anerkannten Regeln der Elektrotechnik errichtet und betrieben werden und müssen in regelmäßigen Abständen kontrolliert und überprüft werden. Darüber hinaus sollten sie mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung abgesichert werden. Reparaturen dürfen nur von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden. Offen liegende Leitungen müssen gegen mechanische Beanspruchung und Nagetierfraß geschützt werden. Elektrische Geräte sind gemäß der Herstellerangaben und der Betriebsanleitung zu benutzen. Bei der Benutzung von wärmeerzeugenden Geräten wie Heizstrahlern und Beleuchtungskörpern müssen Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Alte Beleuchtungsanlagen sollten ausgetauscht werden. |
| ❖ | Lagerung von Heu und Stroh Heu und Stroh sollten aus Sicht des Brandschutzes separat von den Stallungen gelagert werden. Lagern Sie in den Stallungen nur die nötigste Menge an Heu und Stroh! |
| ❖ | Feuergefährliche Arbeiten Bei feuergefährlichen Arbeiten muss ein Abstand von mind. 10 m zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Für die Arbeiten des Hufschmiedes muss ein geeigneter Platz eingerichtet werden. Schweiß- und Schleifarbeiten nur im Werkstattbereich durchführen! |
| ❖ | Kontrolle des Heus Bei frisch eingelagertem Heu besteht die Gefahr zur Selbstentzündung. Führen Sie deshalb mit Hilfe einer Messsonde regelmäßige Temperaturkontrollen durch. Werden Grenzwerte überschritten, ist umgehend die Feuerwehr zu informieren! |

Handlungsanleitung



zum Thema



Brandschutz in Betrieben mit Pferdehaltung

Unternehmer / Stallbetreiber

| | |
|---|---|
| ❖ | Brandschutztüren Brandschutztüren verhindern die Ausbreitung von Feuer und Rauch. Halten Sie diese stets geschlossen. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder festgebunden werden! |
| ❖ | Brandmelder Mit Hilfe von Brandmeldern können Brände frühzeitig erkannt werden. Die Funktion von haushaltüblichen Rauchmeldern ist in Stallungen aufgrund des Staubaufkommens eingeschränkt. Holen Sie sich bei der Auswahl von entsprechenden Brandmeldern Unterstützung von Fachexperten! |
| ❖ | Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Nehmen Sie Kontakt zur örtlichen Feuerwehr auf. Führen Sie regelmäßig gemeinsame Übungen durch! |
| ❖ | Pläne für den Notfall Es sollte bereits im Voraus festgelegt werden, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge zu ergreifen sind. Erarbeiten Sie in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr geeignete Notfallpläne. Hängen Sie die Brandschutzordnung Teil A aus! |
| ❖ | Vorhalten von entsprechenden Halftern und Stricken Um Tiere im Notfall entsprechend evakuieren zu können, ist es wichtig, dass in den Stallungen entsprechende Ausrüstungen vorhanden sind. Platzieren Sie an jeder Pferdebox ein Halfter und einen Führstrick. Sollte dies nicht möglich sein, müssen im Eingangsbereich Sammelboxen mit Zaumzeug eingerichtet werden. |
| ❖ | Flächen für die Feuerwehr Flächen für die Feuerwehr müssen freigehalten und gekennzeichnet werden. Sorgen Sie dafür, dass diese Flächen nicht durch Fahrzeuge oder Gegenstände blockiert werden! |
| ❖ | Löschwasserversorgung Besprechen Sie im Voraus mit der Feuerwehr die Löschwasserversorgung. Ggfs. sind zusätzliche Löschteiche oder Zisternen zu errichten. Stellen Sie sicher, dass Hydranten und Wasserentnahmestellen jederzeit einsatzbereit und nicht zugestellt, zugeparkt, vereist oder zugewachsen sind! |
| ❖ | Kraftfahrzeuge und Verbrennungsmotoren Abgasanlagen und Katalysatoren von Kraftfahrzeugen und andere Geräte und Maschinen mit Verbrennungsmotoren erzeugen enorme Hitze. Stellen Sie diese niemals in Scheunen und Stallungen ab! |
| ❖ | Abklärung der Zugänglichkeiten Für den Notfall müssen die Zugänglichkeiten klar geregelt sein. Informieren Sie die Feuerwehr, wo ein entsprechender Ersatzschlüssel hinterlegt ist! |
| ❖ | Sicherung gegen Brandstiftung Veranlassen Sie geeignete Schutzmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten. Einfriedungen und Beleuchtungen sind hierbei wirksame Maßnahmen! |
| ❖ | Blitzschutzanlagen Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen Blitzschlag und Überspannung! |